MISZELLEN

Mittelalterliche Quellensammlungen zur Hausgeschichte des Stiftes Vorau

Von Ferdinand HUTZ

In jedem Archiv findet sich eine mehr oder weniger umfangreiche Sammlung unterschiedlichsten Quellenmaterials: Urkunden, Handschriften, Akten usw. Gerade die einzelnen Klosterarchive weisen davon eine bunte Fülle auf, reicht doch deren Bestand vielfach bis in die Gründungszeit zurück. Zu den wirklich informativen, aber nicht immer ganz einfach zu benützenden Quellen zählen die über einen längeren Zeitraum - oft gleich über mehrere Jahrhunderte – angelegten Quellensammlungen, von denen auch im Stiftsarchiv Vorau gleich mehrere aufliegen. Von diesen seien hier nur jene geschlossen aufgezeigt, deren Inhalt sich primär auf das Mittelalter erstreckt. Wer sich also in irgendeiner Weise mit der mittelalterlichen Geschichte des Stiftes Vorau, und sei es auch nur mit einem Teilbereich, befaßt, kann nicht umhin, die nachstehenden Quellensammlungen einzusehen und sie auf allfälliges Material zu sichten. Die nachstehende erstmals veröffentlichte Darstellung und Kurzbeschreibung sowie der Hinweis auf eventuell bereits vorliegende Texteditionen sollen dem Forscher und Benützer eine kleine und zeitsparende Hilfestellung geben.

1. Series praepositorum Voraviensium

Die älteste, nach der Zeitfolge geordnete Darstellung der Vorauer Hausgeschichte findet sich in Codex 85 zwischen den Texten der Historia ecclesiastica des Eusebius von Cäsarea und den 20 Libri etymologiarum des Isidor von Sevilla. Am Schluß des kirchenhistorischen Teiles ist auf fol. 88v von gleichzeitiger Hand die Notiz zu lesen: Hic liber est ecclesie Vorawensis et fratrum ibidem existencium, quem venerabilis prepositus Chunradus undecimus numero prelatorum precio conscribi fecit. Anno domini 1293. Diese Notiz wie auch die nachfolgenden zwei leerstehenden Blätter mögen einen klösterlichen Schreiber des ausgehenden 14. Jahrhunderts bewogen haben,

¹ Pius Fank, Catalogus Voraviensis seu codices manuscripti bibliothecae canoniae in Vorau, Graz 1936, S. 41 Nr. 85.

eine kurze Biographie des erwähnten Propstes Konrad II. (1282–1300) sowie seiner Nachfolger im Anschluß aufzuzeichnen.

Mehrere Jahrzehnte hat es dann gedauert, bis sich wieder eine Feder zur Fortsetzung der abgebrochenen Pröpstereihe fand. Der Chronist, der mit Propst Johann von Schwaben (1398–1419) den abgerissenen Faden annalistischer Erzählung wiederaufnahm, schließt seine Aufzeichnungen auf fol. 90r mit der Wahl des Propstes Leonhard von Horn (1453), dessen Leben und Wirken eine weitere Hand in ausführlicher Darstellung beschrieben hat. Zweifelsohne war es die Hand eines Zeitgenossen, denn ihre im Vergleich zum trockenen Ton der vorangehenden nun lebendiger formulierten Schilderungen sind von jener plastischen Anschaulichkeit, wie sie den Ereignissen nur die Feder eines gleichzeitig lebenden Mitbruders zu verleihen imstande ist. Sie füllen fol. 90r–90v und – weil der freie Raum des ersten Codexteiles zu Ende war – setzen sich auf fol. 173v fort und enden dort mit der Wahl von Leonhards Nachfolger Michael (1493).

Fank spricht in seinem Handschriftenkatalog vom "Chronicon Voraviense 1282–1493"², Kernstock nennt diese chronikalischen Aufzeichnungen treffender "Series praepositorum Voraviensium". Er hat den hohen Wert dieser Aufzeichnungen für die Vorauer Hausgeschichte erkannt und den Text zur Gänze ediert und dadurch der historischen Forschung leicht zugänglich gemacht.³

2. Biblia b. virginis

Der an sich wohl unübliche Titel für ein chronikalisches Werk hat in der großen Marienverehrung des Propstes Konrad III. von Neunkirchen (1381–1398) seine Begründung. Der vorhin erwähnte Chronist gedenkt dieses Vorauer Propstes jedoch nur flüchtig und verweist bezüglich seiner Taten auf ein Büchlein, das über das Leben und die Taten des Propstes Konrad berichtet: *Huius acta scripta sunt in quodam libello, qui fuit ipsius et dicitur biblia b. virginis et est tectus cum una cuti.* Dieses Büchlein scheint also das Leben und Wirken dieses Propstes genau festgehalten zu haben, doch findet es später nie mehr Erwähnung.

² Ebda.

Ottokar Kernstock, Chronikalisches aus dem Stifte Vorau, in: BKstGqu 14 (1877), 1–18.

⁴ Ebda., S. 9.

3. Protocollum Voraviense antiquissimum

Propst Leonhard von Horn (1453–1493) ließ gleich bei seinem Regierungsantritt ein Buch anlegen, in das er die meisten unter ihm ausgestellten Urkunden und wichtigen Schriftstücke mit vollem Wortlaut kopieren ließ. Dadurch blieb der Text zahlreicher Urkunden erhalten, liegt von diesen doch heute kaum noch ein Stück originaliter vor. Sein Inhalt bietet vom Regierungsantritt Leonhards (1453) bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts eine Sammlung von über 50 Urkunden, 27 Totenroteln, 17 Briefen und elf Notizen, also mehr als 100 Stück, eingetragen von verschiedenen Händen. Im 16. Jahrhundert werden die Eintragungen spärlicher – für die ersten zwei Jahrzehnte 24 Abschriften – und hören im zweiten Viertel dieses Jahrhunderts ganz auf.

Erst Propst Benedikt von Perfall (1593–1615) setzte die Eintragungen wieder fort. Sie verteilen sich auf den ganzen Zeitraum seiner Prälatur und umfassen etwa 115 Stück. Die letzten Eintragungen in dieses für uns heute so wichtige "Urkundenbuch" stammen aus der Regierungszeit des Propstes Philipp Leisl (1691–1717); unter seinen rund 20 Aufzeichnungen sind immerhin noch vier Urkundenkopien.

Insgesamt finden sich in dieser Quellensammlung rund 270 Stück von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis zum Jahr 1708. Eine Hand des 17./
18. Jahrhunderts schrieb auf den Umschlag *Protocollum Voraviense antiquissimum*, unter welchem Namen diese Handschrift des Stiftsarchives mit der Signatur 305 bisher läuft. Kernstock listete ihren Inhalt zur Erstinformation auf.⁵ Die Handschrift (22 x 29 cm) beginnt mit fol. 7; die ersten sechs Blätter sind herausgeschnitten. Die Originalfoliierung ist bis 20 fortgesetzt. Auf fol. 8 beginnt die Paginierung der Seiten von neuerer Hand und reicht bis Seite 293.

4. Cronica coenobii Voraw = Chronik

Zu den wichtigsten hausgeschichtlichen Quellensammlungen zählt die älteste vollständige Chronik, welche die Stiftsgeschichte von der Gründung bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts in chronikalischer Form geschlossen aufzeigt.⁶ Sie liegt uns in doppelter Ausführung vor: als Konzept und Reinschrift (diese siehe unten).

Ottokar Kernstock, Das Protocollum Voraviense antiquissimum, in: BKstGqu 22 (1887), 35–58.

⁶ Schuber 263.

Vom Konzept mit 33 Blatt (22,5 x 32 cm) in Originalfoliierung fehlt Blatt 1 sowie der Schluß. Der Text des in Verlust geratenen Blattes 1 liegt uns aber in der Reinschrift vor. Auf Blatt 33v endet die Chronik mit dem Jahr 1499; den weiteren Text bringt wiederum die Reinschrift bis zum Jahr 1518. Der Verlust des Anfangs und des Schlußteiles liegt schon länger zurück und wurde bereits von Aquilinus Julius Caesar beklagt, als er 1768 den ersten Band seiner Annales ducatus Styriae herausbrachte und zu dieser Chronik bemerkt: *Primum autographum initio carens et fine continuatum ad an. 1499.* Blatt 21 bringt unten ein Verweisungszeichen auf ein Beiblatt kleineren Maßes (22 x 22,5 cm) mit der jetzigen Foliierung 20a, auf dem der Schreiber nachträglich Ergänzungen zu Propst Johann Straußberger (1419–1430) bringt. Auf dem 6–7 cm breiten freien Rand auf der linken Blattseite trug der Schreiber zahlreiche kürzere oder längere Textergänzungen und -einschübe nach, die bei der Reinschrift alle richtig eingearbeitet sind.

Was diese Quelle jedoch so interessant werden läßt sind die zahlreichen eingestreuten Urkundenregesten aus einem stets mit der Foliozahl zitierten, leider jedoch bereits seit mehreren Jahrhunderten in Verlust geratenen "Liber privilegiorum". Durch diese Regestensammlung liegen uns für die Vorauer Hausgeschichte eindeutige Belege über Urkunden vor, von denen ein Großteil der Originale längst verschwunden ist. Der Verlust der meisten hier angeführten Urkunden läßt daher den für die Vorauer Stiftsgeschichte hohen Wert dieser Chronik erahnen.

5. Cronica coenobii Voraw (Reinschrift)

In der Handschrift 311 des Stiftsarchives (20 x 30 cm) liegt uns die Reinschrift der vorhin beschriebenen Chronik vor. Diese füllt 45 Blatt auf einem vom Schreiber mit brauner Tinte genau vorgezeichneten und eingegrenzten Schriftspiegel (15,5 x 22,5 cm). Die ersten vier Blatt sind leer. Auf fol. 1r beginnt der im Konzept verlorengegangene Prolog: *Incipit Prologus in Cronicam Coenobij Voraw*. Danach folgt in 32 Kapiteln der Chroniktext, der bedauerlicherweise auf fol. 45v mit der Wahl des Propstes Johann III. schließt (1518). Die Spuren von fünf herausgeschnittenen Blättern beweisen, daß die ursprüngliche Ausführung auch noch weitere Schicksale des Stiftes im 16. Jahrhundert umfaßt haben muß. Hier dürfte später einmal vielleicht die Hand eines sehr auf den guten Ruf seines Stiftes bedachten

⁷ A. J. Caesar, Annales ducatus Styriae, tomus I, Graz 1768, 174.

MStLA 48 (1998) 409

Chorherrn am Werk gewesen sein, der durch Herausschneiden der Blätter die nicht gerade erfreulichen Zustände im Stift, hervorgerufen durch das Eindringen der Lehre Luthers, der Vergessenheit anheimgeben wollte.⁸

Die rechts oben angebrachte Originalfoliierung, die Kapitelüberschriften und der Beginn eines jeden Absatzes (ein bis vier Worte) sind in roter Tinte ausgeführt, der Haupttext in dunkelbrauner. Der Schreiber hielt sich ganz streng an die Vorlage, übersah jedoch beim Seitenwechsel gelegentlich eine Eintragung, wie z. B. auf fol. 13r (im Konzept) ganz oben, die auf fol. 16r nicht aufscheint. Da A. J. Caesar nur die Reinschrift in seine *Annales* aufnahm, finden deshalb die im Konzept angeführten, in der Reinschrift aber übersehenen beiden Urkunden aus dem Jahr 1298 nirgendwo Erwähnung. Der Schreiber hielt sich zwar sehr eng an die Textvorlage, weicht jedoch gerade bei der Wiedergabe der Orts- und Personennamen immer wieder geringfügig ab, so daß hier auf jeden Fall der Schreibung der Ortsund Personennamen, die vom Schreiber der Konzeptvorlage den Originalquellen entnommen wurden, der Vorzug zu geben ist. Caesar verwendete für seine Annalen nur diese Reinschrift, bringt aber die Orts- und Personennamen abermals in einer anderen Schreibform, so daß bei ihm gelegentlich im Vergleich zum Original bereits deutliche Abweichungen feststellbar sind. So bringt die Chronik für eine Urkunde von 1257 in Pretusse in Pölan, Caesar aber in Permesse (!) in Baelan, die Chronik von einer Urkunde aus dem Jahr 1483 am Hertel, die Reinschrift am Hertell und Caesar am Härtel, um nur einige Beispiele aufzuzeigen.

6. Das Privilegienbuch des Stiftes Vorau

Hier handelte es sich um eine Sammlung von Abschriften zahlreicher Urkunden des Stiftes, die jedoch nur in der *Cronica coenobii Voraw* Erwähnung findet und dort oftmals als *Liber Privilegiorum monasterii Voraw* zitiert wird. Dem Schreiber dieser Chronik lag also dieses Privilegienbuch noch vor, verweist er doch bei den von ihm gebrachten Kurzregesten immer wieder auf den vollen Wortlaut der Urkundenabschriften unter genauer Folienangabe; so z. B. bei der Urkunde 1170 November 24: ... dedit et confirmavit; ut patet in libro privilegiorum monasterii Voraw, fol. 8¹⁰, mei-

Näheres zu dieser Thematik bei Ferdinand Hutz, Reformation und Gegenreformation im Stift Vorau, in: ZHVSt 77 (1986), 127–151.

⁹ Caesar, Annales, Bd. II, 246.

¹⁰ Hs. 311, fol. 5v.

stens jedoch mit der Kurzfassung, ... ut patet in libro privilegiorum, fol. xy. Den letzten Verweis auf dieses Privilegienbuch bringt der Chronist zum Jahr 1492: ut in libro privilegiorum, folio 148. Darf daraus abgeleitet werden, daß dieser Liber Privilegiorum nur Urkundenabschriften bis zu diesem Zeitpunkt enthielt?

Außer dem Chronisten scheint dieses Privilegienbuch von niemandem mehr verwendet worden zu sein, weil es sonst nirgendwo Erwähnung findet. Als Caesar seine drei Bände der Annales ducatus Styriae (1768-1777) abfaßte, war es nicht mehr existent, wie er 1773 selbst festhält: *Acta* haec quaere in libro privileg. fol. 12. Ita Chron. Vorav, sed liber ille Privilegiorum cum utroque Dipl. periit. 12 Ja schon der Schreiber der beiden Kopialbücher nimmt auf dieses Privilegienbuch nie Bezug, weil es ihm anscheinend nicht mehr vorlag. Es dürfte also bereits in dem Zeitraum nach der Abfassung der Chronik und der Anlegung der beiden Kopialbücher in Verlust geraten sein. Man ist daher verwundert, daß dieses Privilegienbuch plötzlich 1986 von Fritz Posch bei seiner Edition der Vorauer Zinsregister ins Verzeichnis der benützten Literatur und Quellen wieder als "Privilegienbuch des Stiftes Vorau, Stiftsarchiv Vorau" aufgenommen und als "existent" gemeldet wird.¹³ Posch hat natürlich dieses Privilegienbuch nie eingesehen und seine Verwendung als Quelle vorgetäuscht, indem er die in der Chronik für die jeweiligen Urkunden gebrachten Folienangaben im Privilegienbuch in seinen Anmerkungsapparat mitübernahm.

Neben diesem Privilegienbuch verweist der Chronist bei sieben Urkunden zwischen den Jahren 1447 und 1483 – 1447 (zweimal), 1449 (zweimal), 1453, 1465 und 1483 – auch noch auf einen *Liber literarum* bzw. *Liber minor literarum*, der laut Verweis bei Urkunde 1483 mit ... in libro literarum, folio 129¹⁴ auf einen Mindestumfang von 130 Blatt schließen läßt. Sonst lautet der Verweis durchwegs ... ut patet in minori libro literarum, fol. xy. Es bleibt die Frage, ob hier auf eine eigene Sammlung von Urkundenabschriften Bezug genommen wird, wofür die Bezeichnung "minor" sprechen würde, oder ob es sich nicht doch auch hier um das Privilegienbuch handelt und die abweichende Bezeichnung nur der Feder des Kopisten entstammt. Keine weitere stiftische Quelle nimmt auf diese Sammlung von Brief- und Urkundenabschriften Bezug.

Hs. 311, fol. 36r. Daraus läßt sich wiederum eine Stärke dieser Handschrift von zumindest 150 Blatt ableiten.

¹² CAESAR, Annales, Bd. II, 123.

¹³ Fritz Posch, Die Zinsregister des Chorherrenstiftes Vorau aus dem 15. Jahrhundert (= Österr. Urbare, III. Abteil., 4. Band, II. Teil), Wien 1986, XII.

¹⁴ Hs. 311, fol. 35r.

7. Kopialbuch I und II

Die Anlegung dieser beiden Kopialbücher fällt in die Zeit nach 1650 bzw. in die Regierungszeit des Propstes Matthias Singer (1649–1662). Zu diesem Propst berichtet Pius Fank in seiner Stiftsgeschichte: "Als Freund der Wissenschaften bereicherte Matthias die Bibliothek durch Ankauf zahlreicher theologischer und profaner Werke. Er ließ die Urkunden des Stiftes in zwei Kopialbücher zusammenschreiben, die über 100 Urkunden von 1161 bis 1650 enthalten, deren Originale vielfach nicht mehr vorhanden sind." Beide Bände (19 x 30 cm) tragen auf ihrem breiten Rücken die Aufschrift *Kopialbuch I* bzw. *Kopialbuch II*. Den Einband bildet je ein Antiphonarfragment (Pergament) aus dem 14. Jahrhundert.

Kopialbuch I (Hs. 306): Dieser Band mit 261 Blatt beginnt auf fol. 1r – ein Buchtitel war anscheinend nicht vorgesehen – mit der Stiftungsurkunde von 1163, der zahlreiche weitere Urkundenabschriften über den Zeitraum 1163–1615 folgen. Ab Blatt 168 liegen geschlossen rund ein Dutzend Ablaßbriefe vor, ab Blatt 199 zahlreiche Konföderationsurkunden, etwa 45 an der Zahl.

Kopialbuch II (Hs. 307): Dieser Band mit 310 Blatt bringt vornehmlich Abschriften von Urkunden und Briefen aus dem 16. Jahrhundert bis zum Jahr 1639, während die Urkunden aus dem Mittelalter mit rund 20 Stück in der Minderzahl sind. Dazwischen sind auch einige Urbarabschriften eingestreut.

8. Collectio anecdotorum domesticorum

Der volle Titel der Hs. 310 des Stiftsarchives, wie ihn fol. 2r ausweist, lautet: *Anecdotorum Domesticorum Collectio ad illustrandam Historiam prioris aevi Collegij Voraviensis.* Diese Hs. (21 x 32 cm) mit 128 Blatt Umfang beinhaltet auf einem Schriftspiegel von 14 x 25 cm 92 Abschriften von Urkunden und einigen wenigen für die Vorauer Hausgeschichte wichtigen Schriftstücken. Der Schreiber – wenn auch nicht direkt ausgewiesen – ist nach Pius Fank der Vorauer Chorherr Gelasius Schallcammer (1714–1773), ein gebürtiger Schwabe, der 1733 im Stift Vorau eintrat und 1739 zum Priester geweiht wurde. Die Abfassung dieser "Collectio" ist also darnach anzusetzen.

¹⁵ Pius Fank, Das Chorherrenstift Vorau, 2. Aufl., Vorau 1959, 135.

Schallcammer kopierte durchwegs vom Original Ex originali oder Originale), nur bei fünf Stücken vermerkt er Apographum¹⁶ und bei sieben Stücken Copia. Vergleicht man damit den heutigen Bestand, dann ist der inzwischen erfolgte Verlust zahlreicher Originale zu bedauern. Schallcammers Abschriften sind relativ ungenau, nach dem Verlust der Originale aber trotzdem sehr wertvoll. Was ihn aber von den übrigen Hauskopisten abhebt, ist seine genaue Beschreibung der ihm noch vorgelegenen Siegel, die schon Caesar in seine Annalen wörtlich übernahm.

¹⁶ Bei den Nummern 3, 4, 7, 84 und 87.

¹⁷ Bei den Nummern 6, 8, 34, 39, 69, 73 und 91.